

Deshalb sollte sowohl die Beratung über die Veränderung der KO (Art. 159a) sowie über das Verwaltungsorganisationsgesetzes auf die Landessynode 2020 verschoben werden.

B. Anträge an die Landessynode

1. Finanzierung der Landeskirche – Kirchensteuerverteilung ab 2020

Ausgangslage:

Die Verteilung der Kirchensteuern auf dem Wege des übersynodalen Finanzausgleiches gründet sich auf einer Kirchensteuerschätzung, die durch den ständigen Finanzausschuss der Landessynode für die kommenden Haushaltsjahre jährlich durchgeführt wird. Diese Schätzungen sind dann die Grundlage für die Planungen der Finanzwirtschaft in der Landeskirche und in den Kirchenkreisen.

Hierbei ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig die tatsächlichen IST-Einnahmen die Schätzungen erheblich überschritten haben. In der Folge wurden die Mehreinnahmen, dem System des Finanzausgleichgesetzes folgend, an die Kirchenkreise rückwirkend ausgeschüttet.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist es aus Sicht der Synode des Kirchenkreises Unna angezeigt, dieses Vorgehen zu verändern und die Kirchensteuervorplanung auf der Grundlage genauerer Bezugsgrößen durchzuführen.

So könnte die Kirchensteuerverteilung ab dem kommenden Haushaltsjahr 2020 im Bereich des übersynodalen Finanzausgleiches auf der Grundlage des Durchschnitts des IST-Kirchensteueraufkommens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Kreissynode Unna fordert die Landessynode auf, aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit die Vorplanung und Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Bereich des übersynodalen Finanzausgleiches ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des durchschnittlichen Gesamtaufkommens der drei vorangegangenen abgeschlossen Haushaltsjahre durchzuführen.

- Bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen -

2. Stellungnahme zur Hauptvorlage „Kirche und Migration“

Beschluss:

Die Synode des Kirchenkreises Unna dankt der Kirchenleitung für die Erarbeitung der Hauptvorlage Kirche und Migration und bittet die Synode folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die EKvW setzt sich für die Aufnahme von geflüchteten Menschen, für die gerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und für

ein gedeihliches, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller. Sie widersetzt sich allen inner- wie außerkirchlichen Bestrebungen, unter dem Deckmantel von „Sorgen“ aus einer rassistischen Grundeinstellung heraus Menschen anderer Herkunft, Religion oder Ethnie auszugrenzen und ihrer Würde und ihrer Rechte zu berauben.

2. Sie ist bereit, sich im Zusammenleben mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu verändern und setzt es sich zum Ziel, Hürden für die Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Gemeinigliedern und Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte in Kirche abzubauen. Dies bedeutet u. a. auch die Überarbeitung von ACK-Klausel und EKD-Loyalitätsrichtlinie, um die Beschäftigung von Menschen anderer Religion in Kirche zu ermöglichen.
3. Sie vertritt öffentlich eine klare anwaltschaftliche Haltung für den Schutz der Rechte und der Würde von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte.
4. Die EKvW ermutigt daher die Kirchengemeinden, sich im Sinne des humanitären Rechts in Fällen besonderer Härte zu engagieren und Kirchenasyl ohne Ansehen von Religion, Ethnie und Herkunft als „ultima ratio“ und Interzession zu gewähren.
5. Die EKvW begreift das Themenfeld „Flucht, Migration, Integration“ als eine dauerhafte Kernaufgabe von Kirche und stattet alle seine Ebenen organisatorisch, personell und finanziell ausreichend aus. Die Kirchenleitung wird gebeten, zur Landessynode 2020 ein Konzept für die nachhaltige Stärkung und Entwicklung dieses Arbeitsgebietes vorzulegen.

- Bei 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen -

3. Antrag zur Besetzung der vakanten Stelle eines Klimamanagers / einer Klimamanagerin

Beschluss:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Unna fordert die Kirchenleitung auf, die vakante Stelle eines Klimamanagers/ einer Klimamanagerin unbefristet und qualifiziert zu besetzen und aus landeskirchlichen Mitteln zu finanzieren.

Begründung:

„Die Verantwortung für die Schöpfung ist unaufgebares Thema der Kirche in alle ihren Handlungsfeldern“ hat die Landessynode 1986 grundlegend festgelegt. Der Klimawandel bedroht die Schöpfung heute in einem nie dagewesenen Ausmaß. Die Landessynode 2008 hat deshalb für den Bereich der EKvW beschlossen:

- Bis 2020 sollen die CO₂-Emissionen innerhalb der EKvW um 40 % (Basisjahr 1990) gesenkt werden.

- Die Klimaschutzstrategie der EKvW soll bis zum Jahr 2030 weiter entwickelt werden.

Zur Erreichung dieser Klimaschutzziele wurde 2012 die Klimaschutzagentur EKvW gegründet und mit zwei Klimaschutzmanagerinnen besetzt, die bis 2018 weitgehend aus öffentlichen Mitteln der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) gefördert wurden. Durch die erfolgreiche Arbeit konnte in der EKvW bis 2017 ein Rückgang der CO₂-Emissionen von über 30 % erreicht werden.

Um als Kirchenkreis mit seinen Kirchengemeinden unseren Beitrag zur vollständigen Erreichung der Ziele leisten zu können, brauchen wir weiterhin eine qualifizierte Beratungs- und Bildungsarbeit in den Bereichen Klimaschutz, Energiemanagement, Energieeffizienz und klimafreundliche Mobilität.

- Mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen -

Unna, 15.07.2019

A. -

- Superintendent -

